Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

Nro. 32. Freitag, den 8. August **1845.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 102.
JN. 845 R.

Zufolge Bestimmung der Königl. Regierung sollen wegen Umwandlung der Offiara und Rauchfangssteuer in eine Grundsteuer, schleunigst weitere Verhandlungen geflogen werden.

Ich habe dieserhalb einen

Kreistag zum 26. August c. Vormittags 10 Uhr

hieselbst angesetzt, und lade die Herren Kreisstände der Ritterschaft, so wie die Kreisständischen Deputirten der Städte und der Landgemeinden zu demselben hiedurch ergebenst ein.

Bei dem hohen Interesse des Gegenstandes darf ich erwarten, daß keiner der Herren Stände, ohne besonders dringende Veranlassung den Kreistag verabsäumen wird.

Behufs näherer Informirung mit der Sache selbst und zu deren richtiger Auffassung, theile ich den Herren Kreisständen Nachstehendes ergebenst mit.

Die Rauchfangssteuer bildet gesetzlich kein unveränderliches Contingent, sondern ist eine Lustralsteuer, deren Zu- und Abgänge der Staatskasse zu berechnen sind, wenn auch eine Berechnung der Zu- und Abgänge seither im hiesigen, so wie in anderen Kreisen bisher nicht stattgefunden hat. Nach der Mittheilung der Königl. Regierung würde eine Revision der Rauchfangssteuer nunmehr jedenfalls eintreten müssen, wenn auch die Verordnung vom 14. Oktober v. J. wegen der Grundsteuer in der Provinz Posen, im Culm- und Michelauschen Kreise ꝛc. nicht zur Anwendung kommt.

Diese Verordnung bietet aber den Censiten offenbare Vortheile dar, daß es allerdings auch im Interesse des Culmer Landes zu liegen scheint, bei der anderweiten Regulirung der Steuer, unter Berücksichtigung der durch die Localität ꝛc. bedingten Modalitäten, nach den Grundzügen dieser Verordnung behandelt zu werden.

Eine Erhöhung der Grundsteuer, insofern sich nicht in Folge der Revision der Rauchfangssteuer ein höherer Betrag dieser Steuer ergiebt, findet nach der angezogenen Verordnung nicht statt, vielmehr eine mittelbare Verminderung der Grundsteuer, indem die Staatskasse für die Folge auf alle Zugänge an Rauchfangssteuer, welche bei dem Steigen des Wohlstandes und der dadurch vermehrten Zahl der Wohngebäude nicht unbedeutend sind, verzichtet; indem ferner die Bestimmungen wegen der Befreiungen von der Steuer und der Remissionen wegen Unglücksfälle, sehr erweitert sind, und außerdem am Schlusse der Verordnung vorbehalten worden ist, einzelnen Stadt- und Landgemeinden, in denen die Entrichtung der vollen Steuer eine unverhältnißmäßige Belastung herbeiführen sollte, einen Theil der Steuer auf längere oder kürzere Zeitfristen zu erlassen.

Insbesondere aber wird durch die Verordnung im Allgemeinen eine bessere als die bisherige mangelhafte Vertheilung der Grundsteuer der Stadt- und Landgemeinden erzielt.

Indem ich auf die §§ 19 und 20 der Kreisordnung vom 17. März 1828 verweise, und die Verwarnung hierdurch stelle, daß beim Ausbleiben eines Kreisständischen Mitgliedes angenommen werden wird, es trete den Beschlüssen der Erschienenen bei, erwarte ich von jedem Mitgliede umgehend eine besondere Bescheinigung über den richtigen Empfang dieses Kreisblattes No. 32, mit der gegenwärtigen Kreistags-Einladung vom heutigen Tage, bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, und bemerke schließlich nur noch ergebenst, daß jeder einzelne der Stände, sofern er ein spezielles, von den übrigen Ständen gesondertes Interesse zur Sache zu haben, vermeinen möchte, sich dieserhalb den gesetzlichen Gesichtspunkten nach, näher au fait zu setzen, und mir am Kreistage seine motivirten Erklärungen vorzulegen haben wird.

Thorn, den 2. August 1845.

No. 103. JN. 8209.

Das Dominium Grabia beabsichtigt in der dortigen Brauerei in Stelle des bisherigen Feuerungs-Apparats einen Dampfkessel und Dampfentwickler aufzustellen.

Demnach werden in Gemäßheit der Bestimmung des § 16 des Gesetzes vom 6. Mai 1838 und § 37 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten aufgefordert, ihre etwanigen gesetzlich begründeten Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Erscheinung dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern angerechnet, bei mir anzubringen.

Thorn, den 1. August 1845.

No. 104. JN. 8348.

In Lissomitz und Kleefelde, hiesigen Kreises, ist unter dem Rindvieh der Milzbrand ausgebrochen, weshalb diese Orte für den gesetzwidrigen Verkehr mit Vieh, Rauchfutter und Dünger gesperrt worden sind.

Thorn, den 6. August 1845.

No. 105. JN. 8378.

Am 4. d. M. ist dem Bürger Ludwig Schmidt aus Podgurz der polnische Flüchtling Knecht Johann Schwarz, dessen Signalement nachstehend erfolgt, aus dem Dienste entwichen.

Die resp. Ortsbehörden wollen auf den rc. Schwarz vigiliren, denselben im Betretungsfalle anhalten, und hierher gestellen.

Thorn, den 6. August 1845.

Signalement.

Religion evangelisch, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 1—2 Zoll, Haar schwarz, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur hager.

Besondere Kennzeichen: Eine etwas dicke Unterlippe.

Bekleidung. Ein aschgrauer Nanquin-Ueberrock, ein Paar schwarzstreifige Hosen, ein Paar geflickte Stiefeln, eine alte blaue Mütze mit zerbrochenem Schirm, ein rothgeblümtes Halstuch, ein alter blautuchener Mantel, eine alte blautuchene Weste.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Höherer Bestimmung zufolge soll das Stallgebäude auf dem Försteretablissement Karczemka, unter dem Beding des sofortigen Abbruchs und Wegschaffung der Materialien, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht Termin auf

Dienstag den 12. August d. J.

Vormittags 11 Uhr zu Podgurz im Hause des Herrn v. Pretzmann an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Czierpitz, den 30. Juli 1845.

Der Königliche Oberförster.

Alle diejenigen, welche durch den Knorrschen Klassensteuer-Defect beschädigt worden sind, haben, wenn sie es rathsam finden, ihre diesfälligen Ansprüche im Wege Rechtens gegen den Defectarius zu verfolgen, den gerichtlichen Arrestschlag, spätestens bis zum 1. September c. auf das hiesige in unserm Gewahrsam befindliche Mobiliar auszubringen, und uns dies nachzuweisen, widrigenfalls der Beschlag aufgehoben und das Mobiliar den Eigenthümern ausgeantwortet werden wird.

Thorn, den 2. August 1845. Der Magistrat.

Aus dem hiesigen Polizeigefängnisse ist der nachstehend bezeichnete, aus dem Dienste des Herrn Oberamtmann Poselger zu Rehden entlaufene Knecht Johann Zielinski alias Napierski, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 24. d. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Inquisitoriats-Deputation nach Graudenz abliefern zu lassen.

Briesen, den 28. Juli 1845. Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort Galszewo, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt unbekannt, Religion katholisch, Stand und Gewerbe Knecht, Alter 23 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haar schwarz, Stirn hoch bedeckt, Augenbraunen braun, Augen schwarzgrau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Schnurbart blond, Kinn rund und gegrübt, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur untersetzt, Sprache polnisch.

Bekleidung. Er ist im Hemde entsprungen.

Privat-Anzeigen.

Alle Sorten Haus-, Stuben- und Kammerthürschlösser, als auch verschiedene Sorten Schneidezeuge für Tischler und Zimmerleute, ebenso Eisendrath, Ofen-Rauchfangthüren, und Gips zu billigen Preisen empfiehlt.

Thorn, den 5. August 1845. **C. B. Dietrich.**

Privat-Auction.

Zwei Fuhrmannswagen, einiges Pferdegeschirr und mehreres Haus- und Wirthschaftsgeräth beabsichtige ich

Mittwoch, den 13. d. M.

von Vormittags 9 Uhr ab in meiner Wohnung Altstädter Markt beim Bäckermeister Herrn Lang öffentlich meistbietend zu versteigern.

Thorn, den 5. August 1845. **Przawdzicki**, Partikulier.

Frischer Herbst- oder Stoppel-Rübensaamen ist bei mir billig zu haben.

M. Wechsel, in Thorn.

Den beliebten Dampfkaffee gebrannt à 32 Loth das Pfund empfing zu ermäßigten Preisen, so wie Stoppelrübensaamen **A. Henning**, Culmerstraße in Thorn.

Theater-Repertoir.

Sonntag den 10. August: **Der Wildschütz.** Große komische Oper in 3 Akten von Lortzing.

Montag den 11. August: **Das Urbild des Tartüffe.** Original-Lustspiel in 5 Akten von Gutzkow.

Dienstag den 12. August: (Abonnement suspendu.) Zum Benefiz für Fräulein Ludewig: **Robert der Teufel.** Große Oper in 5 Akten mit Ballet, von Meyerbeer.

Mittwoch den 13. August: Zum ersten Male: **Erich der Vierzehnte.** Geschichtliches Trauerspiel in 5 Akten von Prutz. (Verfasser des verbotenen „Moritz von Sachsen.“)

Donnerstag den 24. August: Zum ersten Male: **Der galante Abbé.** Lustspiel in 2 Akten von Coßmar. Hierauf zum ersten Male: **Ein neapolitanischer Abend.** Genrebild mit Tanz und Gesang. Musik von R. Genée.

Freitag den 15. August: **Jakob und seine Söhne,** oder: **Joseph in Aegypten.** Lyrische Oper in 3 Akten von Mehül.

Sonnabend den 16. August: (Abonnement suspendu.) Zum Benefiz für Herrn und Frau Ditt, zum ersten Male: **Bürgerlich und Romantisch.** Original-Lustspiel in 3 Akten von Bauernfeld. Hierauf zum ersten Male: **Matrosen im Hafen.** Genrebild mit Tanz und Gesang.

Sonntag den 17. August: Vorletzte Vorstellung: **Marie,** oder: **Die Regimentstochter.** Komische Oper in 3 Akten.

Montag den 18. August: Zum Schluß der Bühne und zum Benefiz für Frau Schwanfelder, zum ersten Male: **Der junge Richelieu,** oder: **Der erste Waffengang.** Lustspiel in 2 Akten von Heimt. Hierauf ein **Tanz-Divertissement.** Zum Schluß: **Abschiedsworte,** gesprochen vom Unterzeichneten.

Thorn, den 7. August 1845. **Fr. Genée.**

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.